

Anordnung Gemeindeabstimmung vom 18. Mai 2014

Der Gemeinderat von Nebikon, gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Nebikon vom 22. Mai 2007, beschliesst

1. Am Sonntag, 18. Mai 2014 findet in der Gemeinde Nebikon folgende Gemeindeabstimmung statt:

Bewilligung eines Sonderkredites in der Höhe von Fr. 6'500'000.00 für den Umbau und die Umnutzung des bestehenden Primar- und Sekundarschulhauses und Neubau anstelle des Schulpavillons

2. Die Botschaft, der Stimmzettel, der Stimmrechtsausweis, das Stimmrechtscouvert sowie das Rücksendecouvert für die briefliche Stimmabgabe werden den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 13. Mai 2014 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 13. Mai 2014, um 18.00 Uhr durch die Stimmregisterführerin abgeschlossen (Schalterschluss bei der Einwohnerkontrolle um 17.00 Uhr).
5. Das Urnenlokal ist am Sonntag, 18. Mai 2014 von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Gemeindehaus, Kirchplatz 1, 1. Stock.
6. Betreffend der brieflichen und persönlichen Stimmabgabe wird auf die separate Bekanntmachung verwiesen. Ausserdem kann aus den zugestellten Abstimmungsunterlagen das genaue Verfahren für die briefliche Stimmabgabe entnommen werden.
7. Gegen diesen Beschluss kann innert 3 Tagen – seit Entdeckung – beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
8. Dieser Beschluss ist an der amtlichen Anschlagstelle zu veröffentlichen.

HINWEIS: Am 6. Mai 2014, 20.00 Uhr, Pfarrsaal, findet eine öffentliche Orientierungsversammlung zum Abstimmungsgeschäft statt.